

Begründung:

Auf den der Vorlage 17/1840 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion CDU wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Begründung des o.g. Antrags wird auf eine „gebunkerte“ Liquidität von 1,8 Mio. € verwiesen. Diese Aussage muss seitens der Betriebsleitung nochmal richtiggestellt werden.

Die zu deckenden Mehrkosten in Höhe 1,87 Mio. € werden gedeckt durch Minderausgaben aus den Investitionsplänen 2018 – 2020 in Höhe von 800 T€. Diese Minderausgaben ergeben sich aus Einsparungen bei den Erneuerungsmaßnahmen im Kanalbau sowie bei Investitionen auf dem Hauptklärwerk. Unter anderem trug dies dazu bei, dass im Jahre 2020 seitens des Eigenbetriebes noch keine weiteren Darlehen aufgenommen werden mussten.

Die Deckung der weiterhin benötigten 1,07 Mio. € basiert auf Investitionsverschiebungen, die im Wirtschaftsplan 2021 durchgeführt werden sollen. Zum einen soll die Anschaffung eines Fahrzeuges zur Kanalreinigung geschoben werden und zum anderen werden Mittel für die Kanalerneuerung in 2021 niedriger angesetzt. Auch hierfür wurden noch keine Darlehen aufgenommen, da der Haushalt 2021 noch nicht rechtskräftig ist.

Zum Thema Rücklagen ist noch festzuhalten, dass der Bau- und Entsorgungsbetrieb sich auf der Grundlage von Gebühren finanziert. Diese haben für sich gemein, dass sie kostendeckend festzulegen sind und nicht auf Gewinnerzielungsabsicht basieren. Daher besteht für den BEE keine (dauerhafte) Möglichkeit der Rücklagenbildung.

Da dem Betriebsausschuss zur Mitte eines jeden Jahres ohnehin ein Zwischenbericht über die finanzielle Entwicklung vorgelegt wird, kann in diesem Zusammenhang künftig noch verstärkt auf den Stand der aktuellen Investitionen eingegangen werden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.